

Kanzleiprofil

Anwaltskanzlei

Ruthmann

■ Partneranwälte

Martin Ruthmann ()

Matti Zahn ()

■ Kommunikation

Bahnhofstr. 26, 14712 Rathenow, Deutschland

Tel.: (0 33 85) 53 40 80, Fax: (0 33 85) 43 40 88

, Homepage <http://www.ra-ruthmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5254.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Martin Ruthmann

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich) Matti Zahn

Familien- und Erbrecht Martin Ruthmann

Familienrecht Martin Ruthmann

Grundstücksrecht Martin Ruthmann, Matti Zahn

Strafrecht Martin Ruthmann, Matti Zahn

Verkehrsrecht Martin Ruthmann

Vertragsrecht Martin Ruthmann, Matti Zahn

■ Kurzreportage

Die Anwaltskanzlei Ruthmann in Rathenow wurde 1994 von Rechtsanwalt Martin Ruthmann zunächst als Einzelkanzlei gegründet. Heute stehen den Mandanten neben dem Kanzleigründer mit den Rechtsanwälten Sabine Knaak und Matti Zahn insgesamt drei Volljuristen zur Verfügung.

Unser Ziel ist es, durch Spezialisierung der Juristen und der Mitarbeiter unserer Mandanten rundum zu betreuen, und zwar auf hohem Niveau, und die uns gestellten Aufgaben mit größter



Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Engagement zur Zufriedenheit der Mandanten zu lösen.

Sie finden die Kanzlei Ruthmann im Zentrum von Rathenow in der Nähe des Amtsgerichts und des Bahnhofs. Dadurch ist sie auch sehr gut mit Bus und Bahn zu erreichen. Bushaltestellen sind auf der Berliner Straße und Bahnhofstraße in der Nähe des Kanzleigebäudes. Kostenlose Parkmöglichkeiten bestehen in der Bahnhofstraße.

Die Bürozeiten sind von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr organisiert. Darüber hinaus ist das Büro montags von 14.00 bis 17.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 19.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr besetzt. Freitags sind die Juristen durchgehend von 09.00 bis 14.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Beratungstermine können nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten liegen. Zum Mandantenstamm gehören Privatleute, aber auch Gewerbetreibende und Freiberufler.

Kanzleiprofil

Martin Ruthmann

Kanzlei Ruthmann

■ Kommunikation

Bahnhofstr. 26, 14712 Rathenow, Deutschland
Tel.: (0 33 85) 53 40 80, Fax: (0 33 85) 43 40 88
, Homepage <http://www.ra-ruthmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5254.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Familienrecht, Grundstücksrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Martin Ruthmann wurde 1963 in Gütersloh geboren. Er absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Marburg, Münster und Lausanne/Schweiz. Nach dem Universitätsstudium war er als Referendar in Paderborn tätig. Direkt im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen und der Zulassung zur Anwaltschaft 1994 folgte die Kanzleigründung. Seither ist er als selbständiger Rechtsanwalt in Rathenow tätig. Der Jurist verfügt über gute Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Martin Ruthmann ist vornehmlich zivilrechtlich ausgerichtet. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden die Beratung und die Vertretung im Familienrecht, Erbrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Grundstücksrecht.

Martin Ruthmann wurde 2004 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung „Fachanwalt für Familienrecht“ zu führen. Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen



überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Die Tätigkeit im Familienrecht umfasst beispielsweise die Gestaltung von Ehevertrag, Scheidungsfolgevereinbarung, den Zugriff der Sozialversicherungsträger (zum Beispiel durch Sozialamt oder Landeswohlfahrtsverband) auf privatrechtliche Ansprüche beziehungsweise Unterhaltsregress der Sozialversicherungsträger, Ehescheidung und Folgesachen, wie beispielsweise Unterhalt, Sorgerecht, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich oder Zugewinn. Wenden Sie sich außerdem bei Problemen bei Vermögensauseinandersetzung und ehelichem Güterrecht bei Trennung und Ehescheidung, Betreuung, Pflegschaft, Vormundschaft, der Überprüfung der Unternehmensbewertung in Zugewinnausgleichsverfahren, Regelung der Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung, Regelung der Rechtsverhältnisse am Hausrat, Kindschaftssachen, Ehemündigkeit, Eheverbote oder Aufhebung der Ehe sowie der Einkommensermittlung bei Selbständigen und Gewerbetreibenden bei Unterhaltsanforderungen an Rechtsanwalt Martin Ruthmann.

Das Erbrecht regelt die Rechtsnachfolge in das Vermögen Verstorbener. Hier berät Martin Ruthmann kompetent, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament und Erbvertrag, Grundstücksbewertung nach Bewertungsgesetz, die Gestaltung von Schenkungsvertrag, Ehegatterbrecht, die Beratung und Vertretung bei Erbaueinandersetzung, Erbausschlagung oder Nachlassüberschuldung beziehungsweise Nachlasshaftung geht.

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Rechtsanwalt Martin Ruthmann berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen - insbesondere Auslandskonten -, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung.

Das Grundstücksrecht stellt einen weiteren Schwerpunkt von Martin Ruthmann dar. Die rechtlichen Fragen um das Grundstück sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es nun um die Verfügung über eine solches in vertraglicher Form oder im Erbfall, um die Belastung oder Beteiligung, die Regelung offener Vermögensfragen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung (ungeklärte Eigentumsverhältnisse) oder um Verfahren nach dem Sachrechtsbereinigungsgesetz und dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz geht, Herr



Ruthmann verfügt über weitreichende Erfahrungen.

Im Verkehrsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Martin Ruthmann im Ordnungswidrigkeitenrecht. Wenden Sie sich bei einem nicht gerechtfertigten Bußgeld oder Führerscheinentzug an den Juristen.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung und so weiter. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord et cetera. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Martin Ruthmann die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehört hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Martin Ruthmann.



Kanzleiprofil

Matti Zahn

Kanzlei Ruthmann

■ Kommunikation

Bahnhofstr. 26, 14712 Rathenow, Deutschland
Tel.: (0 33 85) 53 40 80, Fax: (0 33 85) 43 40 88
, Homepage <http://www.ra-ruthmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5254.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Grundstücksrecht, Strafrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Matti Zahn wurde 1976 in Magdeburg geboren. Nach dem Studium der Rechte an der Universität Potsdam, leistete er seinen Dienst als Rechtsreferendar in Potsdam. Herr Zahn war zunächst im Rahmen der Referendarsausbildung von 2002 bis 2004 als wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Kanzlei tätig. Der Eintritt als Rechtsanwalt erfolgte nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft 2005. Er ist vor allen Amts- und Landgerichten aufretungsberechtigt. Matti Zahn spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Russisch.

Rechtsanwalt Matti Zahn betreut Sie im Verkehrsrecht, Mietrecht, Pachtrecht, Strafrecht, privaten Baurecht und Arzthaftungsrecht.

Nach einem Verkehrsunfall ist es ratsam, sofort seinen Rechtsanwalt aufzusuchen. Versicherungen und Werkstätten behaupten zwar, dass die Angelegenheit ohne Rechtsanwalt geregelt werden kann, in Wirklichkeit gehen dem Geschädigten dabei häufig aus Unkenntnis Ansprüche verloren. Deshalb sollten Sie zunächst Matti Zahn aufsuchen, bevor etwas veranlasst oder gar unterschrieben wird. Bezüglich des Schadens, der reguliert wird, übernimmt die Versicherung des Unfallgegners die Anwaltskosten. Des Weiteren nimmt der Jurist sofort Kontakt mit der Versicherung des Gegners auf, um Ihre Ansprüche dort geltend zu machen. Ist Streit über die Haftung zu erwarten, werden von Herrn Zahn zusätzlich die polizeilichen Ermittlungsakten angefordert.



Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Rechtsanwalt Zahn kompetent beraten und betreut.

Vertrauen Sie Herrn Zahn bei allen rechtlichen Problemen rund um das Mietrecht und Pachtrecht. Treten in Ihrem Mietobjekt Mängel auf oder hat die Mietsache Fehler, dann muss der Vermieter sie beseitigen beziehungsweise reparieren. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, können Sie unter Umständen den Mangel selbst auf Kosten Ihres Vermieters beheben lassen. Außerdem haben Sie möglicherweise Schadenersatzansprüche oder ein Zurückbehaltungsrecht an der Miete. Bei besonders gravierenden Mängeln können Sie als Mieter sogar fristlos kündigen. Ihr wichtigstes Recht bei Wohnungsmängeln ist Ihr Recht auf Mietminderung. Dabei ist es unerheblich, ob der Vermieter den Mangel zu vertreten hat oder nicht. Selbst Mängel, die von Dritten (Mitmietern, Hausnachbarn, Bauarbeiter et cetera) verursacht werden und auf die der Vermieter keinen unmittelbaren Einfluss hat und sie daher auch nicht selbst abstellen kann, berechtigen zur Minderung. Der Auszug aus einer Mietwohnung führt nicht automatisch zur Pflicht des Mieters die „alte“ Wohnung zu renovieren. So genannte Schönheitsreparaturen sind Sache des Vermieters. Nur dann, wenn in Ihrem Mietvertrag die Schönheitsreparatur wirksam vereinbart worden sind, müssen Sie auch renovieren. Auch bei Fragen rund um die Räumungsklage ist Rechtsanwalt Matti Zahn für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Das private Baurecht ist ein weiterer Hauptschwerpunkt von Rechtsanwalt Matti Zahn. Es behandelt diejenigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung oder Renovierung einer Immobilie für den Bauherrn ergeben können. Hierzu zählen beispielsweise die Rechte und Pflichten des Bauherrn aus Bauvertrag und Bauträgervertrag, die Leistung, die der Bauherr verlangen kann, Gewährleistung, Insolvenz des Bauträgers, Verjährung oder Schadensersatz bei Mangel in der Bauausführung.

Schließlich übernimmt Rechtsanwalt Matti Zahn in der Kanzlei Ruthmann Mandate aus dem Arzthaftungsrecht. Anlässlich einer ärztlichen Behandlung kommt es zwischen Patienten und Arzt zu einem Vertrag. Danach ist der Arzt zu einer ordnungsgemäßen medizinischen Behandlung und der Patient (beziehungsweise seine Krankenversicherung) zur Zahlung des ärztlichen Honorars verpflichtet. Der Arzt muss alle Maßnahmen ergreifen, um die Beschwerden des Patienten zu erkennen. Dabei muss er alle Maßnahmen und Behandlungen einleiten, die dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierzu gehören sowohl die fachgerechte und sachgerechte Diagnose als auch die richtige Behandlung. Verstößt ein Arzt schuldhaft gegen seine ärztlichen Pflichten und ergibt sich für den Patienten hieraus ein Schaden (Sachschaden oder Körperschaden in Form von psychischen oder physischen Beeinträchtigungen), so kann sich hieraus ein Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld ableiten.

Schadenersatzansprüche sowie Schmerzensgeldansprüche können auch nebeneinander geltend gemacht werden. Kommt es zu Behandlungsfehlern im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, dann haftete der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. Unter Umständen steht dem



Patienten auch ein Schmerzensgeld zu. In diesem Rechtsgebiet werden sowohl Ärzte, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen, als auch Patienten, die die Geltendmachung etwaiger Ansprüche begehren, beraten und vertreten.